

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 12.04.2007 über die Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Gemeindeamt Tiefgraben

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
9. Gemeinderat Johann Fischhofer
10. Gemeinderat Martin Dorfinger
11. Gemeinderat Susanna Kroiss
12. Gemeinderat Matthias Dirnberger
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Johann Dittlbacher
15. Gemeinderat Daniel Pöllmann
16. Gemeinderat Alois Fischhofer
17. Gemeinderat Karl Lackner
18. Gemeinderat Ing. Roland Dorfer
19. Gemeinderat Thomas Plainer
20. Gemeinderat Franz Lassl
21. Gemeinderat Johann Pöllmann
22. Gemeinderat Gertraud Strobl
23. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
24. Gemeinderat Eva Nowak
25. Ersatzmitglied Stefan Stichmann

**Entschuldigt ferngeblieben:** Gemeinderat Andreas Landauer

**Zuhörer:** 2 Personen

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und die Zuhörer und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 01.02.2007, Nr. 1/2007 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,

- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

## T a g e s o r d n u n g   u n d   B e s c h l ü s s e

### 1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2006:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2006 mit Einnahmen in Höhe von € 4.846.929,60 und Ausgaben in Höhe von € 4.836.965,17, somit einen Sollüberschuss in Höhe von € 9.964,43 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt konnte mit € 1.388.479 Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erstellt werden. In der Folge bringt der Bürgermeister die wesentlichen und größten Einnahmen- und Ausgabenpositionen zur Verlesung.

Prüfungsausschussobmann Ing. Roland Dorfer gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2006 eingehend geprüft hat. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorgenommen und weist die Gemeinde Tiefgraben eine erfreuliche Finanzlage auf.

Bürgermeister Matthias Reindl weist ebenfalls auf die positive Finanzwirtschaft der Gemeinde Tiefgraben hin, was insbesondere durch die Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern sowie der Ertragsanteile zurückzuführen ist. Weiters wird in der Gemeinde Tiefgraben eine sehr verantwortungsvolle Ausgabenpolitik betrieben. Er stellt somit den **Antrag** auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2006.

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen

### 2. Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen:

#### a) **Nr. 3.48 – Antragsteller Br.Hc. DI Hermann Thal, Am Schusterbach 20, 5310;**

Umwidmung der

a) neu gebildeten Grundstücke 1426/3 und 1433/4, KG. Tiefgraben von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugebiet (Gesamtfläche der Gstk. 3.698 m<sup>2</sup>) und

b) einer Teilfläche im Ausmaß von rund 1.000 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1431, KG. Tiefgraben von Trenngrün in Betriebsbaugebiet

Begründung: Die Firma Lang Glasbau hat obiges Grundstück erworben und plant auf diesem Areal ihren Glasveredelungsstandort aufzubauen und zu betreiben.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Firma Lang trotz des vor wenigen Jahren erfolgten Betriebszubaues mit dem bestehenden Standort nicht mehr das Auslangen findet und daher einen weiteren Zubau bzw. Neubau vornehmen muss. Aus diesem Grund hat die Firma Lang von Herrn DI Thal eine Fläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> angekauft, wobei rund 7.600 m<sup>2</sup> bereits als Bauland gewidmet sind und noch 2.526 m<sup>2</sup> zusätzlich gewidmet werden sollen.

Das Grundstück befindet sich im direkten Anschluss an die Firma Natursteine Steger und soll durch eine neue Zufahrt direkt von der B154 aufgeschlossen werden, wobei in diesem Zusammenhang die derzeit bestehende Zu- bzw. Ausfahrt der Schusterbach-Gemeindestraße im Bereich des Betriebes Edtmayer Alois aufgelassen werden soll, ebenso die private Zufahrt von der B154 zum Bauernhaus Thal.

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt die positive Entwicklung des bestehenden Betriebsbaugebietes mit Erweiterung in Richtung Norden bekannt und ist diese Fläche für eine Betriebsbaulandwidmung bestens geeignet. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung beschließen und entspricht dies auch den festgelegten Maßnahmen laut ÖEK.

GR. Dr. Baum regt an, vor dem Beschluss für die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung eine Klärung betreffend der Finanzierung des Linksabbiegers herbeizuführen. Er verweist darauf, dass bisher die erforderlichen Linksabbieger für die Aufschließung von Betriebsbaugebiet jeweils von den Grundverkäufern bzw. Grundkäufern finanziert bzw. gebaut wurden (HOFER-Markt, EURO-Spar, Schickl).

Bürgermeister Reindl weist darauf hin, dass es ohnehin auch hier so vorgesehen ist, dass durch den Grundverkäufer bzw. -käufer der Linksabbieger gebaut bzw. finanziert wird und diesbezüglich bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat eine konkrete Vereinbarung vorgelegt werden muss.

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen

**b) Nr. 3.42 – Bereich Königshof;**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Antrag mit Datum v. 30.5.2006 – Umwidmung von Sondergebiet im Bauland/Tourismusbetrieb in Wohngebiet (=dauernder Wohnbedarf):

betroffenes Gstk.: 160/1, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 957 m<sup>2</sup>

Eigentümer: Matthäus Graspointner, Dr. Lechner Weg 15, 5310;

- zur Liegenschaft gehören noch die Gstk. 295/7 (378 m<sup>2</sup>), 295/307 (259 m<sup>2</sup>), je KG. Mondsee; (Gesamtausmaß: 1.594 m<sup>2</sup>)

Nutzung des Gebäudes „Am See Nr. 28“ bis Saisonende 2006 als Hotel (43 Betten) mit Gastronomiebetrieb

Begründung des Antragstellers für die Umwidmung nach 13-jährigem Betrieb des Hotels:

- Hotelbetrieb mit einer Saison außerhalb des Ortszentrums von Mondsee ist wirtschaftlich nicht führbar
- Hotel mit 43 Betten kann Busgruppen nicht aufnehmen
- Schwierigkeiten mit den Pächtern bei Verpachtung
- Betriebsführung durch den Antragsteller altersbedingt nicht möglich; ebenso ist eine Betriebsführung durch die Gattin und die Tochter nicht möglich.
- Anmerkung: informelle Besprechung im GA Ehegatten Graspointner bzw. Gemeindevertreter – siehe AV. v. 29.5.2006

Absichten nach Widmungsänderung:

- Hotelumbau in Eigentumswohnungen für Hauptwohnsitze bzw. deren Veräußerung
- Investition eines Großteils des Erlöses in die Vergrößerung des Hagebaumarktes (= bringt sichere Arbeitsplätze bzw. Kommunalsteuer)

Raumordnungsrechtliche Betrachtungsweise - § 36 O.Ö. ROG. 1994 idgF.:

Abs. 1:

Flächenwidmungspläne (einschließlich dem örtlichen Entwicklungskonzept) und Bebauungspläne sind

1. bei Änderung der maßgeblichen Rechtslage oder
2. wenn es das Gemeinwohl erfordert,

zu ändern.

Abs.2:

Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne können geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, dafür sprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und
3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Abs. 3:

Langen bei der Gemeinde Anregungen auf Änderung eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes ein, so hat der Gemeinderat binnen sechs Monaten zu entscheiden, ob die Voraussetzungen zu Änderungen gemäß Abs. 1 und 2 gegeben sind. Liegen die Voraussetzungen vor, ist das Verfahren zur Änderung des Planes einzuleiten.

Anmerkung:

VwGH. v. 17.1.1984:

Niemand steht ein Anspruch auf Änderung eines Flächenwidmungsplanes zu.

Argumente die für eine bzw. gegen eine Umwidmung sprechen:

Für eine Umwidmung in Wohngebiet spricht:

- Ost- und westseitig des Hotels besteht Wohngebiet (ostseitig Gstk. Mierl seit 2002, westseitig Wohnanlage Königsbad seit 1989 bzw. Wohnhaus Dr. Nußbaumer seit 2002)
- Verkaufserlös wird in Hagebaumarkt investiert; Arbeitsplatzsicherung bzw. Arbeitsplatzschaffung;
- Schaffung von Wohnsitzen für den dauernden Wohnbedarf bringt Ertragsanteile lt. FAG

Gegen die Umwidmung in Wohngebiet spricht:

- touristische Nutzungsflächen am Mondsee nicht vermehrbar bzw. geht die Fläche für den Tourismus (Öffentlichkeit) verloren
- Hotelstandort am Mondsee prädestiniert für Tourismus
- Wegfall von 43 Hotelbetten für den Tourismus bringt eine Verminderung der Wertschöpfung in der Region
- Verlust von Arbeitsplätzen
- Entfall der Kommunalabgabe
- öffentliches Interessen für die Änderung der Widmung sind nicht erkennbar;
- Hotelbau Königshof war Bedingung für die Entstehung der Wohnanlage Königsbad

Bisherige Beratungen durch Gemeindeorgane:

In der Bau- u. Planungsausschusssitzung v. 11.11.2004 ist einhellig beschlossen worden, die Angelegenheit im Gemeindevorstand zu beraten.

GR. v. 3.2.2005: Bericht des Bürgermeisters, dass Graspointner bereit wäre 70 % Zweitwohnsitzgebiet und 30 % Hauptwohnsitzgebiet zu akzeptieren.

GV. v. 4.7.06 und 25.4.06 - grundsätzliche Beratungen ohne Beschlüsse  
 GR. 1.2.2007: Tagesordnungspunkt Einleitung des Verfahrens wurde einstimmig ver-  
 tagt

Zur Entstehung des Hotels Königshof:

GR. 13.10.1989: FWPL. Änderung Nr. 1.37 – Beschlussfassung  
 Baubewilligung für den Neubau Hotelanlage mit Bescheid v. 14.8.1990  
 GV. v. 8.9.90: Beschlussfassung einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Königs-  
 bad Hotel Errichtungs- u. Betriebs-GmbH.

- Vereinbarung v. 13.8.90 zw. der Gemeinde Tiefgraben und der Königsbad Hotel  
 Errichtungs-GmbH. (gültig auch für Rechtsnachfolger); Zahlung einer Abgeltung  
 bei Einstellung des Hotelbetriebes; Laufzeit: 20 Jahre, ausgehend von der Inbetrieb-  
 nahme des Hotels 1993, gültig bis 2012;
- Betriebsaufgabe ab 1.1.2007 – Restlaufzeit der Vereinbarung 2007 – 2012 (6 Jahre);
- aushaftende Abgeltung durch Betriebsaufgabe lt. Vereinbarung ...45.601,15 €

GR. 20.09.1990: Bedingung für Genehmigung Wohnanlage ist die Erhaltung des  
 Hotels Königsbad

GR. Johann Pöllmann ersucht den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung  
 einzuleiten und Herrn Graspointner für dieses Vorhaben nichts in den Weg zu legen.  
 GR. Dr. Baum verweist darauf, dass die Begründung für eine Flächenwidmungsplan-  
 änderung für ihn nicht ganz schlüssig sei. Die angeführten Gründe werden durch den  
 bestehenden Hotelbetrieb Lackner vollkommen widerlegt. Das Hotel Lackner hat  
 weniger Betten als das Hotel Königshof, wird aber vorbildlich geführt und kann daher  
 eine stetige Erhöhung der Auslastung der Betten aufweisen. Laut den Ausführungen  
 von GR. Dr. Baum gibt es überhaupt kein öffentliches Interesse, ein touristisches Ge-  
 biet, welches direkt am Mondsee liegt, dem Tourismus zu entziehen bzw. umzuwid-  
 men. Weiters müsste auch das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden und  
 kann dieses ebenfalls wegen Fehlens des öffentlichen Interesses nicht vorgenommen  
 werden. Dr. Baum vermutet, dass von Herrn Graspointner zu wenig versucht wurde,  
 einen geeigneten Pächter zu finden.

Bürgermeister Matthias Reindl glaubt, dass ein direkter Vergleich mit dem Hotel  
 Lackner nicht möglich ist, weil das Seehotel Lackner als Familienbetrieb geführt wird  
 und die Familie 100 % dahinter steht und mehrere Familienmitglieder im Arbeitspro-  
 zess eingebunden sind.

Bauausschussobmann Anton Landauer verweist auf die vielen Diskussionen im Bau-  
 ausschuss, wobei es immer wieder ein für und wider gegeben hat. Er stellt daher den  
**Antrag** auf Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42.

GR. Dr. Baum verweist auf die bestehende Vereinbarung mit dem Betreiber der  
 Königshof-Errichtungs- und -betriebsgesellschaft vom 13.08.1990, worin vom Be-  
 sitzer eine Zahlung von € 4.669,59 jährlich (+ Indexerhöhung seit 1990) bei gänzlicher  
 Auflassung des Gewerbebetriebes an die Gemeinde geleistet werden muss.

In der Folge stellt GR. Dr. Baum den **Antrag**, auf geheime Abstimmung dieses Tages-  
 ordnungspunktes.

Der Bürgermeister lässt über den **Antrag** auf geheime Abstimmung abstimmen und  
 ergibt dies die Annahme mit 23 : 2 Stimmen (gegen die geheime Abstimmung stimmte  
 GR. Johann Pöllmann und GR. Gertraud Strobl).

Anschließend lässt der Bürgermeister Stimmzettel verteilen und wird die geheime Ab-  
 stimmung vorgenommen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis: 10 JA, 15 NEIN

**Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

3. **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 a) bzw. ÖEK-Änderung 1.3 (Änderungs-Nr. 41 b) Bereich Hilfberg (Freilichtmuseum-Bauernmuseum) – Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 4 iV. mit § 34 OÖ. ROG 1994 idgF.;**

Der Bürgermeister erinnert an die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die Errichtung des Bauernmuseums in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2006. Die Betroffenen wurden mit Schreiben vom 22.12.2006 verständigt. Bauausschussobmann Anton Landauer bringt die Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen zur Kenntnis.

**Örtliche Raumordnung (DI.Maier):**

Planungsabsicht wird reduziert auf die Fläche westlich unterhalb der Hochspannungsleitung zur Kenntnis genommen;

**Naturschutz (DI. Matzinger):**

Bei Abstimmung der hangseitigen Baulandgrenze auf die Achse der Hochspannungsleitung wird die Änderung grundsätzlich positiv beurteilt.

**Wildbachverbauung:** kein Einwand.

**ASFINAG:** kein Einwand

**Marktgemeinde Mondsee:** kein Einwand

**Nachbarn Brucker und Hager:** Verschärfung der dzt. unbefriedigenden Parkplatzsituation; Vorschlag das Bauernmuseum nordwestlich des Rauchhauses zu erstellen; Sofern das Gebäude am geplanten Standort errichtet wird:

- Schaffung eines Sichtschutzes durch entsprechende Bepflanzung
- Halte- und Parkverbote entlang der Straße zu den Wohnhäusern u. im Kurvenbereich
- Straßengraben erneuern und instand halten zur wirksamen Ableitung der nordseitigen Oberflächenwässer
- Entfernung der Altstoffsammelinsel bzw. Aufstellung an geeigneter Stelle im Bereich Hilfberg

GV. Anton Landauer weist weiters darauf hin, dass der Änderungsbereich auf die Vorgaben der örtlichen Raumordnung bzw. der Naturschutzabteilung abgestimmt wurde. Die verkehrsmäßige Erschließung des Freilichtmuseums erfolgt über die neu geplante Hilfberg-Gemeindestraße. Der Bau der Gemeindestraße ist nicht nur mit der Marktgemeinde Mondsee abgestimmt sondern auch mit den zuständigen Landespolitikern und Landesdienststellen. Die finanziellen Mittel zur Realisierung der Gemeindestraße sind in den Budgets vorgesehen. Es kann daher festgestellt werden, dass die verkehrsmäßige Erschließung des Bauernmuseums über die neue Gemeindestraße vorgenommen werden kann. Der Gemeinderat möge daher die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41a) und die Funktionsplanänderung Nr. 1.3 (Nr. 41b) beschließen.

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen

4. **Bebauungsplanänderung Nr. 16; Änderung Nr. 1 – Eberl/Hanke – Beschlussfassung gem. § 36 Abs. 4 iV. mit § 34 OÖ. ROG 1994 idgF.;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Bebauungsplan Nr. 16 seit 1999 rechtswirksam ist und die Grundparzelle 1257/9, KG. Hof mit einer Fläche von 954 m<sup>2</sup>, welches als Mischgebiet im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tiefgraben ausgewiesen ist, betrifft. Dem vorgenannten Grundstück in Richtung See vorgelagert sind die Grundstücke 295/60 (Fläche 803 m<sup>2</sup>, Widmung Wohngebiet) und 295/374 (Fläche 208 m<sup>2</sup>, Gewässer See), beide in der KG. Mondsee bzw. Marktgemeinde Mondsee, sodass die Liegenschaft eine Gesamtfläche von 1.965 m<sup>2</sup> aufweist.

Der Eigentümer der Grundstücke, Herr Andreas Weißenbacher (BWT), plant auf dem Areal die Errichtung eines Wohnobjektes. Die Planung kollidiert mit dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 16, weshalb auf Antrag des Herrn Weißenbacher der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2006 das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einstimmig eingeleitet hat. Grundlage zur Beurteilung des Vorhabens war der Planungsentwurf des Herrn Arch. DI Greisberger mit Datum vom 11.09.2006. In der Folge bringt der Bürgermeister die wesentlichen Stellungnahmen der Dienststellen und Betroffenen zur Kenntnis.

GR. Dr. Peter Baum stellt an den Bürgermeister die Frage, ob es bereits einen definitiven Bauplan gibt. Hiezu teilt der Bürgermeister mit, dass es einen Planungsentwurf gibt, welcher bei der Naturschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht wurde, jedoch seitens der Naturschutzbehörde Probleme gemacht werden; im Gemeindeamt liegt dieser Plan jedoch nicht auf.

In der Folge verliert der Bürgermeister das Schreiben von Herrn Andreas Weißenbacher vom 19.03.2007.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hias!*

*Ich muss Dich leider in der Sache meines Bauprojektes „Haus Weißenbacher“ in Tiefgraben/Mondsee persönlich kontaktieren, obwohl ich, wie Du weißt, private Interventionen nicht mag. Die Sachlage, vor allem die persönlichen Erfahrungen mit der Vertretung des Naturschutzes?, machen dies notwendig. Schade, dass wir hier in Oberösterreich, in einem Land hoher Wirtschaftlichkeit, sinnlos viel wertvolle Zeit und Geld verschwenden.*

*Zur Sache selbst hat Dir mein Architekt DI Greisberger die komödienreife Vorgeschichte erzählt. Ich darf Dich der Ordnung halber heut über die Beweggründe meines Projektrealisierungswunsches informieren.*

*Grundsätzlich habe ich bis dato die Vorstellung, mich familiär in Deiner Gemeinde niederzulassen. Derzeit befinden sich das Konzern-Headquarter und die Österreichzentrale der BWT in Mondsee. Die BWT ist europäischer Marktführer in der Wassertechnik und auch in Österreich Marktführer in der Pool- und Wellnesstechnik. Für den dynamischen Ausbau und die Absicherung dieses Geschäftes ist ein betriebskostengünstiger professioneller Liveshowroom wichtig. Daher habe ich mich entschlossen, einen einzigartigen permanent in Betrieb befindlichen Pool- und Wellnessbereich im Rahmen des geplanten, Dir bekannten Privaten/Stiftungsprojektes zu realisieren. Ebenso sind für Gäste 2 kleine Appartements (1. OG) geplant sowie ein Headquarter für meine WAB-Privatstiftung (2. OG). Dank der vorliegenden Planung ist es möglich, die Zukunftsaufgaben für das BWT-Geschäft optimal zu lösen.*

*Das gesamte Bauprojekt umfasst insgesamt 1.135 m<sup>2</sup>, wobei 485 m<sup>2</sup> ausschließlich für die private Nutzung geplant sind und 650 m<sup>2</sup> für die oben erwähnten Geschäftszwecke (Pool- und Wellnessliveshowroom 307 m<sup>2</sup>, Gästezimmer 185 m<sup>2</sup>, Office WAB-Stiftung 158 m<sup>2</sup>).*

*Für eine rasche positive Antwort zu meinem Bauansuchen bin ich Dir dankbar und verbleibe mit freundlichen Grüßen*

*Andreas Weißenbacher*

GV. Christiana Brandtmeier gibt an, dass laut Stellungnahme der Naturschutzbeauftragten, Frau DI Helga Gamerit mit einer naturschutzbehördlichen Zustimmung zum vorliegenden Projekt nicht gerechnet werden kann. Sie stellt an den Bürgermeister die Frage, ob dies noch der aktuelle Stand sei.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Stellungnahme noch aktuell ist und wird daher der Gemeinderat ersucht, einstimmig hinter dieser Bebauungsplanänderung zu stehen, um die Voraussetzung für die Errichtung dieses Objektes zu schaffen.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan Nr. 16, Änderung Nr. 1 beschließen.

**B e s c h l u s s**: einstimmig angenommen

5. **Bauhofstudie – Genehmigung des Finanzierungsplanes:**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für eine weitere Entscheidung der Bauhofangelegenheiten der Mondseegemeinden vom Land die Erstellung einer Studie betreffend die Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Bauhofes verlangt wurde.

Die Kosten hierfür übernimmt das Land durch BZ-Mittel zur Gänze. Der Gemeinderat hat einen diesbezüglichen Finanzierungsplan zu genehmigen. Die voraussichtlichen Kosten von € 25.000,-- werden zur Gänze aus BZ-Mittel aufgebracht und auf die 4 Gemeinden aufgeteilt.

Der Bürgermeister hält die Erstellung dieser Bauhofstudie für sinnvoll und würde dabei bestätigt werden, dass die Gemeinde Tiefgraben bisher sehr kostengünstig und sparsam gewirtschaftet hat.

Straßenausschussobmann Johann Fischhofer glaubt, dass die Studie möglicherweise schon etwas bringen könnte, dieses viele Geld für die Studie hätte allerdings anderwärtig besser genutzt werden können.

GR. Martin Dorfinger verweist darauf, dass die Studie ohnehin vom Land bezahlt wird und stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie folgt zu genehmigen:

Gesamtkosten .....	€ 25.000,--
BZ-Mittel für Tiefgraben, Mondsee, St. Lorenz und Innerschwand .....	je € 6.250,--

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen

6. **Bauhoflagerhalle – Genehmigung des Finanzierungsplanes:**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach mehrmaliger Vorsprache bei LR. Stockinger dieser nun grünes Licht für die Errichtung des Bauhoflagergebäudes für die Unterbringung von Geräten und Maschinen, welche ansonsten im Freien stehen, gegeben wurde.

LR. Stockinger hat für die Errichtung dieser Lagerhalle eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 15.000,-- zugesichert.

Die Lagerhalle wird in Holzständerbauweise errichtet und könnte bei Bedarf auch auf einen anderen Standort verfrachtet werden.

Die Gesamtbaukosten werden auf € 62.000,-- geschätzt. Die Lagerhalle wird ein Ausmaß von 16 x 10 m erhalten.

GR. Johann Pöllmann findet die Errichtung der zusätzlichen Lagerhalle als eine gute Sache und verweist darauf, dass das Bauholz ohnehin schon mehrere Jahre dort liegt.

GV. Anton Landauer weist darauf hin, dass man sich bei Bürgermeister Reindl für die ständige Intervenierung bei LR. Stockinger bedanken muss und ist es auch zusätzlich gelungen, zur Genehmigung, dass diese Halle errichtet werden kann, auch noch € 15.000,-- BZ-Mittel zu erwirken.

GR. Martin Dorfinger findet es positiv, dass diese Lagerhalle errichtet werden kann und stellt den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan wie folgt zu genehmigen:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt .....	€ 47.000,--
<u>BZ-Mittel .....</u>	<u>€ 15.000,--</u>
Gesamtkosten .....	€ 62.000,--

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen



### 7. Erweiterung des Musikheimes Tiefgraben:

Bürgermeister Matthias Reindl übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit an Vizebürgermeister Johann Schwaighofer.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und weist darauf hin, dass im Zuge der Arbeiten für die Errichtung des Wohn- und Geschäftsgebäudes am Pölz-Areal zutage getreten ist, dass eine Erweiterung des Musikheimes nur mehr jetzt möglich ist, da nach Fertigstellung dieses Gebäudes ein Aufgraben für den kellergeschossigen Zubau nicht mehr möglich ist. Von der Musikkapelle Tiefgraben wurde daher der Zubau ausgeschrieben und hat die Firma Reindl ein Angebot mit € 97.067,71 und die Firma Jakob Ebner mit € 102.430,57 gestellt.

Auf die Frage von GR. Dr. Baum, wie der Zubau aussieht, weist GV. Anton Landauer darauf hin, dass es sich um einen gänzlichen untergeschossigen (kellergeschossigen) Zubau handelt, welcher bis annähernd an die Grundgrenze geht und einen eigenen Abgang für das Musikheim aufweist.

GR. Eva Nowak stellt die Frage, wie viel Musiker in der Musikkapelle Tiefgraben aktiv mitwirken und teilt Landauer mit, dass es ca. 45 sind.

GV. Paul Putz erinnert daran, dass aus der Gemeinde Tiefgraben ca. 120 Personen die Musikschule besuchen und daher auch für entsprechenden Nachwuchs gesorgt ist.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer stellt den **Antrag** auf Erweiterung des Musikheimes der Musikkapelle Tiefgraben und die Arbeiten der Bestbieterfirma Reindl zu übertragen.

**B e s c h l u s s :** 24 : 0 (Bürgermeister Reindl war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt und war auch nicht im Sitzungssaal anwesend)

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den herbeigerufenen Bürgermeister Matthias Reindl.

### 8. Vergabe der Arbeiten für die Aufschließung Kreuzingergründe:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufschließung der Kreuzingergründe mit Straßen-, Fäkal- und Oberflächenwasserkanal sowie Retentionsbecken und Wasserleitung vom Projektant Peter Oberlechner öffentlich ausgeschrieben wurde.

Es haben sich 9 Firmen um die Arbeiten beworben und ging die Firma Stummer-Bau mit einer Angebotssumme von € 148.651,11 als Bestbieter hervor. Die Arbeiten sollen Ende April/Anfang Mai begonnen und bis Juli weitestgehend abgeschlossen werden. Die Angebotsöffnung ergab folgendes Ergebnis:

Stummer-Bau, 4820 Bad Ischl, Roith 71 .....	€ 148.651,11
GTB-Bau GmbH & Co.KG, 5081 Anif, Salzweg 17 .....	€ 165.341,55
TEERAG-ASDAG AG, 4021 Linz, Pummererstraße 17 .....	€ 183.025,78
Kieninger GesmbH, 4822 Bad Goisern, Stammbach 77 .....	€ 187.530,17
Niederndorfer Bau-GesmbH, 4800 Attnang-Puchheim, Römerstr. 48 ..	€ 188.228,14
Strabag AG, 4021 Linz, Salzburgerstraße 323 .....	€ 193.276,12
BETO-Gaderer GmbH, 5310 Mondsee, Am Höribach 25 .....	€ 203.145,20
Held & Franke, 4030 Linz, Kotzinastraße 4 .....	€ 204.529,18
Hofmann GmbH & Co.KG, 4800 Attnang-Puchheim, Redlham 54 .....	€ 229.707,34

GV. Putz Paul findet es wichtig, dass mit den Aufschließungsarbeiten bald begonnen wird, weil bereits die ersten mit dem Hausbau anfangen möchten.

Er stellt den **Antrag**, die Arbeiten der Bestbieterfirma Stummer-Bau zum Angebotspreis von € 148.651,11 vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung, zu vergeben. Gleichzeitig ersucht er die Bauleitung, DI Oberlechner & König um entsprechende Kontrolle und Bauaufsicht.

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen

9. **Marktgemeinde Mondsee; Übernahme der anteiligen Musikschulkosten;**

Bürgermeister Reindl gibt bekannt, dass die Marktgemeinde Mondsee mit Schreiben vom 27.02.2007 die Abrechnung für die Landesmusikschule Mondsee der Gemeinde Tiefgraben übermittelt hat. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Kommunalsteuereinnahme wiederum nicht in Abzug gebracht wurde. In der Abrechnung wurden für die 119 Musikschüler aus der Gemeinde Tiefgraben ein Beitrag in Höhe von € 19.801,60 verlangt (pro Kopf € 166,40).

Durch die Berichtigung ergibt sich eine Kopfquote von € 128,20 und ergibt dies bei 119 Schülern einen Gesamtbetrag von € 15.255,80.

GV. August Wieneroither stellt den **Antrag**, für den Betrieb der Landesmusikschule Mondsee die Zahlung von € 15.255,80 an die Marktgemeinde Mondsee zu genehmigen.

**B e s c h l u s s :** einstimmig angenommen

10. **Bericht des Bürgermeisters;**

- **Straßenkonzept Mondsee-Bundesstraße B154;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hier eine ganze Reihe von neuen Einbindungen und Verkehrsverbesserungen vorgenommen werden sollen.

Im Bereich der Weißenstein-Kreuzung soll ein Kreisverkehr errichtet werden und sind hierfür die Grundabtretungszustimmungen vom Lagerhaus und der Firma Villeroy & Boch noch ausständig. Im Bereich Pühringer, Feichtinger, Marschallniger soll ein neuer Linksabbieger gebaut werden und müssen daher als Gegenleistung die zwei Einfahrten zum Haus Pühringer entfernt werden.

Für die Aufschließung des Gewerbegebietes Thal ist eine Schließung der Ein- bzw. Ausfahrt im Bereich Edtmayer Alois sowie der Privatzufahrt zum Haus Thal erforderlich. Der Bürgermeister bringt diesbezüglich das Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Franz Hiesl zur Verlesung.

- **Hilfbergstraße;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass morgen von Güterweg-Bauleiter Beiskammer ein Projekt einlangen soll. Die bestehende Zufahrt zu Brucker Max und Mag. Hager bleibt unverändert.

GR. Dr. Baum stellt die Frage an den Bürgermeister, wie die Einbindung der neuen Hilfbergstraße im Bereich zur Mondseebergstraße verlaufen soll. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies noch nicht ganz geklärt ist, weil dieser Bereich in der Marktgemeinde Mondsee liege.

Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass mit Herrn Asamer über eine Anbindung der Brandlbergstraße mit dem Parkplatz Nord gesprochen wurde und KR. Asamer hingewiesen hat, dass es hier Probleme mit dem Bundesdenkmalamt gebe, weil diese es verbietet, dass die Schloss-Mauer geöffnet bzw. entfernt wird.

- **Bauernmuseum;**  
Das Projekt befindet sich derzeit im Einreichverfahren.
- **REGMO;**  
Obmann Wendtner hat bekannt gegeben, dass er seine Obmannfunktion mit Wirkung 17.04.2007 zur Verfügung stellt und daher ein neuer Obmann gefunden werden muss.
- **Geförderter Wohnbau;**  
Im Gemeindeamt liegt eine Liste der Wohnungswerber vor und muss in der nächsten Gemeindevorstandssitzung eine Zuteilung behandelt werden.
- **Zufahrt Haus Grubinger, Bergblick 17;**  
Der Bürgermeister berichtet, dass für den Garagenzubau von Buchschartner Fritz ein Einspruch gemacht wurde und dieser der Meinung ist, dass Grubinger hierfür kein Fahrrecht besitzt. Es sollte daher auch die Gemeinde bemüht sein, hier eine Straßenverbindung über das bestehende Fahrrecht von Kreuzhaus über das Grundstück Marschallinger zu erwirken.

Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat anschließend zu einer Jause in das Hotel Krone ein.

#### 11. Bericht der Ausschüsse;

GV. August Wieneroither berichtet über die letzte Schul- und Kindergartenausschusssitzung vom 03.04.2007, welche gemeinsam mit dem Schul- und Kindergartenausschuss der Gemeinde St. Lorenz stattgefunden hat. Dabei wurde insbesondere der geplante Spielplatz bei der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz behandelt und hat der Ausschuss angeregt, keinen öffentlichen Spielplatz zu errichten.

Hiezu gibt Frau GV. Brandtmeier bekannt, dass sie im November den Antrag auf Errichtung des Spielplatzes beim Land eingebracht hat. Sie war ursprünglich erstaunt, dass ihr Antrag vom Bürgermeister im Gemeindevorstand behandelt wurde und wollte sie einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Spielplatzes haben. Nach der Gemeindevorstandssitzung (ohne Beschluss) wurde sie von Dir. Soriat von der Angelegenheit der Errichtung des Spielplatzes abgezogen und wurde dieses Projekt von der Schulleitung bearbeitet. Sie war daher enttäuscht und wird sich daher in dieser Angelegenheit nicht mehr besonders befassen.

GR. Franz Lassl weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Zell am Moos ebenfalls einen öffentlichen Spielplatz direkt an den Anschluss an die Volksschule gibt und kann er sich nicht an irgend welche Probleme bzw. Verschmutzungen dieses Spielplatzes erinnern.

Schul- und Kindergartenausschussobmann August Wieneroither berichtet weiters, dass für das Kindergartenjahr 2007/08 über 140 Kinder angemeldet wurden und daher geplant ist, eine 6. Gruppe einzurichten.

Es ist die Aufnahme von zwei Kindergärtnerinnen erforderlich und soll die Kindergartenleiterin nur mehr als Assistentin in einer Gruppe fungieren.

Er regt an, dass die Gemeinde künftig eine Art Müttergehalt für solche Mütter, welche die Kindererziehung der 3-jährigen Kinder zu Hause vornimmt, zu belohnen. Er verweist darauf, dass die Betreuung der kleinen Kinder zu Hause bei der Mutter die beste sei und sollte daher die Gemeinde für solche Mütter einen Betrag von ca. € 35,- im Monat aufbringen und könnte dadurch eventuell ein baldiger größerer Zubau beim Kindergarten eingespart werden.

Asphaltstockhalle – Pachtvertrag:

Der Ausschuss habe sich den Pachtvertrag mit der Marktgemeinde Mondsee und der Spielgemeinschaft der Asphalterschützen Tiefgraben/St. Lorenz angesehen und war der Ausschuss der Meinung, dass diese nur für die Meisterschaftsschützen ausgelegt, jedoch nicht für die Hobby-Schützen geeignet ist.

Abschließend hat der Kindergartenausschuss angeregt, dass für das Kindergartenpersonal ein 1-Hilfe-Kurs stattfinden soll und die Kurskosten von der Gemeinde übernommen werden.

**Umweltausschussobmann** GV. Paul Putz gibt bekannt, dass am 21.04.2007 eine Bach- und Seeuferreinigung stattfindet. Er ersucht um rege Beteiligung seitens des Gemeinderates und der Bevölkerung von Tiefgraben.

**Straßenausschussobmann** Johann Fischhofer berichtet von der Straßenausschusssitzung am 02.04.2007 und wurde dabei die Instandsetzung der Güterwegschäden besprochen. Die Gemeinderäte und insbesondere Straßenausschussmitglieder sind eingeladen, alle Schäden auf den Straßen bis 30.04.2007 im Gemeindeamt oder dem Obmann zu melden.

**Prüfungsausschussobmann** DI. Dorfer berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.03.2007. Neben dem Rechnungsabschluss wurde auch die Gebarung der Gemeinde eingehende geprüft. Dabei ist aufgefallen, dass die Kosten der Nahwärme im Kindergarten gegenüber der ursprünglichen Ölfeuerung um € 7.000,-- Mehrkosten verursacht hat. Es soll geprüft werden, ob durch falsche Installation bzw. sonstige Fehler diese Mehrkosten verursacht wurden. Weiters ist die Kostensteigerung des Gastschulbeitrages für die Hauptschule II aufgefallen und wird auch angeregt, nachzudenken, ob die Nachrichtenblätter der Gemeinde nicht ausgelagert werden sollen.

**Gesunde Gemeinde;**

GV. Christiana Brandtmeier berichtet über die letzten Veranstaltungen (Jänner: „Runter vom Sofa – rein in die Natur“ mit 6 Personen Beteiligung). Derzeit läuft der Kurs „Pflege und Betreuung in der Familie“. Weiters gibt Frau Brandtmeier bekannt, dass Frau Thal Elfriede über Musizieren im Seniorenwohnheim sowie eine zweite Staffel „Malen für Senioren“ anbietet. Hiezu erhält Frau Thal vom Budget der Gesunden Gemeinde eine Unterstützung.

**12. Allfälliges;**

GV. Christiana Brandtmeier stellt an den Bürgermeister eine Anfrage bezüglich der Firma Wienerroither. Die Firma Wienerroither hat mit Kaufvertrag 1993 von der Gemeinde Tiefgraben ein Betriebsbaugrundstück gekauft, welches um ca. ÖS 1.000.000,-- unter dem Schätzwert verkauft wurde und wurde diese Begünstigung als Betriebsförderung deklariert. Als Gegenleistung hat sich die Firma Wienerroither verpflichtet, bis 1999 einen neuen Betrieb zu errichten und 10 neue Arbeitsplätze im Anfangsstadium und 30 in weiterer Folge zu schaffen. In der Zwischenzeit wurde zwar mit dem kellergeschossigen Neubau begonnen, allerdings die Baumaßnahmen in der Zwischenzeit wieder eingestellt und ein Betrieb am gegenständlichen Grundstück nicht errichtet wird. Sie stellt an den Bürgermeister die Frage, wie es weiter geht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Wienerroither bereits zwei Mal geschrieben wurde und er beim 2. Mal mit dem kellergeschossigen Bau begonnen hat. Er versichert Frau Brandtmeier, wiederum Herrn Wienerroither zu schreiben.

GR. Franz Lassl regt an, in der nächsten Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass Bürger aus der Gemeinde Tiefgraben den Grünschnitt nicht mehr in den Container in der Gemeinde Zell am Moos ablagern dürfen.

**13. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift;**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 01.02.2007, Nr. 1/2007, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

**ENDE:** 21.30 Uhr